

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Gemeinwohlorientierte Unternehmen im Land voranbringen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. in welchem aktuellen Stand sich das Konzept für die Gemeinwohl-Bilanzierung der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) der bisherigen Gesellschaft Forst BW befindet;
2. ob sie es angesichts des laufenden Prozesses der Forstneuorganisation für realistisch erachtet, noch vor Ende der Legislaturperiode eine Gemeinwohl-Bilanz für die Staatswaldbewirtschaftung vorzulegen, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben;
3. welche Unternehmen mit Landesbeteiligung ihrer Ansicht nach ebenfalls als Pilotprojekte für die Aufstellung einer Gemeinwohl-Bilanz geeignet wären und für welche davon sie bereits diesbezügliche Überlegungen angestellt hat;
4. inwieweit sie der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (ECO/378 vom 17. September 2015) folgt, „dass das GWÖ-Modell in Bezug auf die Werte der herkömmlichen Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie (CSR-Richtlinie) entspricht, jedoch über ihre Ziele und Verfahren hinausgeht.“;

II.

1. in den kommenden Jahren jeweils eine Gemeinwohl-Bilanzierung bei einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen mit Landesbeteiligung sowie bei einer landeseigenen Bildungseinrichtung vorzunehmen;

2. die Erfahrungen aus diesen Prozessen aktiv mit den Unternehmen und Kommunen im Land zu kommunizieren, um mit ihnen als Best-Practice-Beispiel weitere Unternehmen im Land anzuregen, ihr wirtschaftliches Handeln mit einer Gemeinwohl-Bilanz neu auszurichten;
3. Veranstaltungen und Workshops zu fördern, mit und in denen das Know-how für die Gemeinwohl-Bilanzierung öffentlicher oder privater Unternehmen vermittelt wird.

19. 02. 2019

Stoch, Gall, Rolland, Dr. Weirauch  
und Fraktion

#### Begründung

Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) beschreibt eine soziale, ökologische, liberale und ethische Marktwirtschaft, die nicht auf Gewinnstreben und Konkurrenz beruht, sondern auf Gemeinwohl-Streben und Kooperation. Menschenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitbestimmung sind dabei die zentralen Werte. Mit aus diesen Werten abgeleiteten Indikatoren berichten Unternehmen, Gemeinden und Bildungseinrichtungen in sogenannten „Gemeinwohl-Bilanzen“ – ergänzend zur gesetzmäßigen Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) und Handelsgesetzbuch (HGB) – über ihren Beitrag zur Mehrung des Gemeinwohls. In Baden-Württemberg gibt es bereits rund 40 Mitgliedsunternehmen, 16 Lokalgruppen und einen Landesverein. Die Entscheidung der Landesregierung, für das „Pilotprojekt Gemeinwohlbilanz“ des Landes die künftige Anstalt des öffentlichen Rechts des landeseigenen Forstunternehmens auszuwählen, ist ein Fehler, weil hier die Vergleichbarkeit und damit auch die Anschlussfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft nicht gegeben ist (siehe dazu auch Antrag der SPD, Drucksache 16/4643).

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 27. März 2019 Nr. 5-3200.9/129 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Jugend, Kultus und Sport, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

- 1. in welchem aktuellen Stand sich das Konzept für die Gemeinwohl-Bilanzierung der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) der bisherigen Gesellschaft Forst BW befindet;*
- 2. ob sie es angesichts des laufenden Prozesses der Forstneuorganisation für realistisch erachtet, noch vor Ende der Legislaturperiode eine Gemeinwohl-Bilanz für die Staatswaldbewirtschaftung vorzulegen, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben;*

Zu I. 1. und I. 2.:

Wie schon im Rahmen der Antwort zum Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD „Gemeinwohl-Ökonomie und Gemeinwohl-Bilanzierung eines Landesunternehmens“ (DS 16/4643) angekündigt, wurde der Landesbetrieb ForstBW beauftragt, entsprechend der Koalitionsvereinbarung eine Gemeinwohlabilanzierung vorzunehmen. Konzeptionelle Vorarbeiten hierzu wurden bei ForstBW bereits geleistet. Bei optimalem Projektverlauf könnte aus heutiger Sicht der Bericht zur Gemeinwohlabilanzierung von ForstBW im zweiten Quartal 2020 veröffentlicht werden.

- 3. welche Unternehmen mit Landesbeteiligung ihrer Ansicht nach ebenfalls als Pilotprojekte für die Aufstellung einer Gemeinwohl-Bilanz geeignet wären und für welche davon sie bereits diesbezügliche Überlegungen angestellt hat;*

Zu I. 3.:

Entsprechend dem Koalitionsvertrag wird vorerst eine Gemeinwohlabilanz als Pilotprojekt – durch ForstBW – erstellt. Die Landesregierung beabsichtigt, zunächst den Bericht zur Gemeinwohlabilanzierung durch ForstBW abzuwarten, um auf der Basis der sich aus dem Bericht ergebenden Erkenntnisse und Schlussfolgerungen das weitere Vorgehen festlegen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass fast alle landesbeteiligten Unternehmen inzwischen die WIN-Charta und damit ein vollumfängliches Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt haben. Aufgrund der besonderen Bedeutung wurde der Corporate Governance Kodex des Landes im vergangenen Jahr um Nachhaltigkeitsziele ergänzt.

- 4. inwieweit sie der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (ECO/378 vom 17. September 2015) folgt, „dass das GWÖ-Modell in Bezug auf die Werte der herkömmlichen Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie (CSR-Richtlinie) entspricht, jedoch über ihre Ziele und Verfahren hinausgeht.“;*

Zu I. 4.:

Die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ECO/378 zur Gemeinwohl-Ökonomie wurde im Rahmen der Erarbeitung des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG; Beschluss des Bundesrates vom 31. März 2017, Drs. 210/17) nicht explizit aufgegriffen. Deutschland hat mit dem CSR-RUG mittlerweile die Anforderungen der europäischen CSR-Richtlinie 2014/95/EU umgesetzt und die Voraussetzung für eine für die Unternehmen angemessene Berichterstattung zur nachhaltigen und gesellschaftlich verantwortlichen Un-

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

ternehmensführung geschaffen. Als weltweit etablierter Berichtsstandard gilt die von der gemeinnützigen Multi-Stakeholder-Initiative erarbeitete *Global Reporting Initiative (GRI)*. Viele Unternehmen in Deutschland und in anderen Ländern verwenden diesen Berichtsstandard. Neben dem *UN Global Compact*, zu dem sich weltweit über 12.000 Unternehmen aus 170 Ländern verpflichtet haben, etabliert sich auf Bundesebene zunehmend auch der *Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)* als weiterer Standard für die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Leistungen. Darüber hinaus erfüllt die WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg die EU-Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## II.

1. *in den kommenden Jahren jeweils eine Gemeinwohl-Bilanzierung bei einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen mit Landesbeteiligung sowie bei einer landeseigenen Bildungseinrichtung vorzunehmen;*
2. *die Erfahrungen aus diesen Prozessen aktiv mit den Unternehmen und Kommunen im Land zu kommunizieren, um mit ihnen als Best-Practice-Beispiel weitere Unternehmen im Land anzuregen, ihr wirtschaftliches Handeln mit einer Gemeinwohl-Bilanz neu auszurichten;*
3. *Veranstaltungen und Workshops zu fördern, mit und in denen das Know-how für die Gemeinwohl-Bilanzierung öffentlicher oder privater Unternehmen vermittelt wird.*

Zu II. 1. bis II. 3.:

Wie bereits unter I. 3. ausgeführt wird die Landesregierung zunächst den Bericht zur Gemeinwohlbilanzierung durch ForstBW abwarten und im Anschluss das weitere Vorgehen festlegen. Dies gilt auch für die Entscheidung, inwieweit das bereits bestehende Informationsangebot über Möglichkeiten zur bilanziellen Dokumentation gesellschaftlicher Verantwortung durch die Förderung von Veranstaltungen und Workshops zur Gemeinwohlbilanzierung zu flankieren ist.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Bereitschaft der Unternehmen in Baden-Württemberg, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, heute bereits sehr hoch ist. Dies gilt für Unternehmen aller Größenklassen und Branchen im Land. Wie groß das Engagement der mittelständischen Wirtschaft beim Thema Corporate Social Responsibility (CSR) ist, zeigen z. B. die vorbildlichen CSR-Projekte, die seit mehr als zehn Jahren jährlich im Rahmen des „Mittelstandspreises für soziale Verantwortung“ von der Landesregierung ausgezeichnet werden. Darüber hinaus berichtet eine Vielzahl kleiner, mittlerer sowie großer Unternehmen im Rahmen ihrer CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung freiwillig über nichtfinanzielle Themen. Mit dem Inkrafttreten des CSR-RUG hat diese Entwicklung weiter an Bedeutung gewonnen. Den öffentlichen und privaten Unternehmen in Baden-Württemberg steht dazu neben einem breiten öffentlich zugänglichen Informationsangebot z. B. auf [www.csr-in-deutschland.de](http://www.csr-in-deutschland.de) oder [www.csr-bw.de](http://www.csr-bw.de) auch ein vielfältiges privatwirtschaftliches Beratungsangebot zur CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Verfügung.

Dr. Splett

Staatssekretärin